



Statuten.

§ 1.

Zweck des Vereins ist, die Erhaltung des Heidelberger Schlosses und die Pflege seiner landschaftlichen Umgebung zu fördern.

§ 2.

Die Mitgliedschaft wird erworben durch Anmeldung bei dem Ausschuß. Die Mitgliedschaft ist nicht an den Wohnsitz in Heidelberg gebunden.

§ 3.

Der Jahresbeitrag beträgt für jedes Mitglied 3 Mark. Derselbe wird alljährlich durch den Rechner am 1. Juli erhoben. Ein einmaliger Beitrag von 50 Mark berechtigt zu lebenslänglicher Mitgliedschaft.

§ 4.

Jedes Mitglied hat Sitz und Stimme in der Generalversammlung.

§ 5.

Gegen Ende des Jahres findet regelmäßig die ordentliche Generalversammlung statt. In derselben erfolgt Rechnungsablage und Wahl des geschäftsführenden Ausschusses.

§ 6.

Eine außerordentliche Generalversammlung kann jederzeit durch den Ausschuß einberufen werden. Außerdem hat die Einberufung einer solchen